

Ergeht an:
 BGA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 28.10.2024

RUNDSCHREIBEN 027/2024

Steuerrecht		
Betrifft: Progressionsabgeltungsgesetz 2025	Frist:	
Kurzinfo: Mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 erfolgen Änderungen im Einkommensteuergesetz 1988, dem Umsatzsteuergesetz 1994, dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und der Reisegebührevorschrift 1955.		

Am 9. Oktober 2024 wurde das Progressionsabgeltungsgesetz 2025 veröffentlicht, mit dem folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Erhöhung der Grenze der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung von derzeit 42.000,00 Euro auf 55.000,00 Euro;
- Erhöhung der Grenze der einkommensteuerlichen Kleinunternehmerpauschalierung von 42.000,00 Euro auf 55.000,00 Euro samt Erhöhung der Maximalbeträge für die Betriebsausgaben;
- Erhöhung des Taggeldes für Inlandsreisen von derzeit 26,40 Euro auf 30,00 Euro und des Nachtgeldes für Inlandsreisen von derzeit 15,00 Euro auf 17,00 Euro;
- Erhöhung der Grenzbeträge des Einkommensteuertarifs und der Absetzbeträge inklusive Erhöhung der Freigrenze bei sonstigen Bezügen;
- Erhöhung des Kilometergeldes für Motorfahräder, Motorräder, Personen- und Kombinationsfahrzeuge sowie Fahrräder von derzeit 0,24 bzw. 0,42 Euro auf 0,50 Euro pro Fahrkilometer sowie für Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen von derzeit 0,05 Euro auf 0,15 Euro je Fahrkilometer.

Die Änderungen sind mit 10. Oktober 2024 in Kraft getreten bzw. gelten ab 1. Jänner 2025.

Gültig ab: 10.10.2024 bzw. 01.01.2025	Beilagen: B1 - Progressionsabgeltungsgesetz 2025
---------------------------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin